

BEKANNTMACHUNG

Prüfungen am Rechtswissenschaftlichen Fachbereich

- Wintersemester 2021/22 -

Die Teilnahme an Teilprüfungen der Zwischen-/Schwerpunktbereichsprüfung sowie an Prüfungen im Rahmen des Begleitfachs Rechtswissenschaft und der Belegung von rechtswissenschaftlichen Modulen im Wahlpflichtbereich eines BA- / MA-Studienganges setzt zweierlei voraus:

1. für die Studierenden, die vom Prüfungsamt Jura noch nicht zum Prüfungsverfahren zugelassen worden sind, eine vorherige Beantragung dieser Zulassung in Papierform zu Beginn des Semesters, in dem die erste Teilprüfung erbracht werden soll¹ und
2. für alle Studierenden²: elektronische Prüfungsanmeldung über <http://basis.uni-bonn.de>.

Die Zulassung zum jeweiligen Prüfungsverfahren

(Zwischenprüfung, Schwerpunktbereichsprüfung sowie Begleitfach Rechtswissenschaft und Belegung von rechtswissenschaftlichen Modulen im Wahlpflichtbereich eines BA- / MA-Studienganges) ist vom

Dienstag, 12. Oktober 2021 bis Dienstag, 02. November 2021, 12 Uhr

zu beantragen.

Das im Formularcenter des Prüfungsamtes abrufbare **Zulassungsformular** ist **ausgefüllt und unterschrieben per Einwurf in das Postfach des Prüfungsamtes Jura im Juridicum (Postfach 37 gegenüber dem Dekanat) oder per Post an die Postadresse des Prüfungsamtes Jura oder eingescannt (pdf) per E-Mail an: zulassung@jura.uni-bonn.de** zu senden. Bei Einsendung des Zulassungsformulars per Post gilt der **Poststempel des 02. November 2021**.

Lediglich **noch nicht zugelassene Studierende** müssen einen derartigen Antrag einreichen!³

Studienortwechsler machen zusammen mit dem Zulassungsantrag und auf dem gleichen Weg (online oder in Papierform) Angaben zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Papierfassungen des Zulassungsantrages, der Anrechnungsunterlagen sowie beglaubigte Kopien der Scheine der Fortgeschrittenen Übungen und Proseminare sind auch im WS 2021/2022 **verzichtbar** (elektronisch übermittelter Scan genügt) - lediglich beglaubigte Kopien der Zwischenprüfungszeugnisse bei der SPB-Zulassung von Studienortwechslern müssen in Papierform nachgereicht werden.

An- und Abmeldungen für alle Abschlussklausuren und die (Grundstudiums-) **Hausarbeiten** sind vom

Dienstag 11. Januar 2022 bis Dienstag, 25. Januar 2022, 24 Uhr

(Ausschlussfrist!)

über das **elektronische Anmeldeverfahren** (<http://basis.uni-bonn.de>) durchzuführen.

Wichtig: Kontrolle der vorgenommenen An- und Abmeldungen:

Alle **Prüfungsteilnehmer sind verpflichtet**, die sie betreffenden Anmelde- und Abmeldedaten unverzüglich nach der Prüfungsan- bzw. abmeldung unter <http://basis.uni-bonn.de> über die Funktion „Info über angemeldete Prüfungen“ oder „Notenspiegel“ zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten unverzüglich (aber jedenfalls noch innerhalb der Anmeldefrist von Dienstag, 11. Januar 2022 bis Dienstag, 25. Januar 2022, 24 Uhr) beim Prüfungsamt per E-Mail unter pruefungsamt@jura.uni-bonn.de zu rügen! Zum Nachweis der Anmeldung muss nach jeder Sitzung die Bestätigungse-Mail oder die pdf-Datei unter „Info über angemeldete Prüfungen“ oder „Notenspiegel“ ausgedruckt werden! Zum Nachweis einer Abmeldung ist unmittelbar nach Vornahme der Abmeldung die pdf-Datei unter „Notenspiegel“ auszudrucken. **Ab dem 25. Januar 2022, 24 Uhr sind die An- und Abmeldungen in der unter <http://basis.uni-bonn.de> unter der Funktion „Notenspiegel“ einsehbaren Form verbindlich.**

¹ Ausnahme: Voraussetzung entfällt für Masterstudierende „Deutsches Recht“. Hier erfolgt die Zulassung zu Semesterbeginn, nachdem alle erforderlichen Angaben bei der Auslandskoordination gemacht wurden.

² Ausnahme: Seminar-Anmeldung (Bewerbung für zentrale Platzvergabe: <https://seminarvergabe.jura.uni-bonn.de/Startseite.php> und verbindliche Anmeldung mit Themenerhalt bei Veranstalter/in).

³ Hauptfachstudierende haben im Rahmen des Studiums einmalig die Zulassung zur Zwischenprüfung und einmalig die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung zu beantragen.